

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 95 (2010)

**Heft:** 3

**Artikel:** Freiheit, die wir meinen : die Burka verbieten?

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090540>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ich bin neu im  
Parlament! Glückwunsch!

Nein,  
ich bin freisinnig!



# Freiheit, die wir meinen

## Die Burka verbieten?

Burka und Niqab, die beiden gesichtsverhüllenden Schleierformen, sind europaweit in der Diskussion. Belgien hat sie als erstes Land verboten – nicht explizit, sondern in Form eines allgemeinen Vermummungsverbotes: Verboten ist „das Tragen jedes Kleidungsstücks, welches das Gesicht ganz oder hauptsächlich verhüllt“. Frankreichs Regierung ist gefolgt und in Italien wird ein Dekret aus dem Jahr 1931 auf die Burka angewendet: Demnach darf man sich in der Öffentlichkeit nicht so verschleiern, dass das Gesicht nicht mehr erkennbar ist.

Nachdem das Parlament des Kantons Aargau eine Motion für eine Standesinitiative, die ein nationales Burkaverbot fordert, überwiesen hat, ist das Thema definitiv auch in der Schweiz angekommen.

Die Delegierten der FVS waren sich am 30. Mai 2010 in Olten einig, dass die Burka unserer Vorstellung von Freiheit diametral entgegensteht. Ob und wie wir die Frage rechtlich regeln sollen, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Eine Mehrheit der Delegierten stützt den Antrag des Zentralvorstandes für eine vertiefte interne Diskussion einer FVS-Position. Der Zentralvorstand hat entsprechende Vorschläge zur Vernehmlassung in die Sektionen gegeben. Vorab drucken wir an dieser Stelle die wichtigsten Argumente ab – die LeserInnen mögen sie gegeneinander abwägen.

## Argumente für ein Verbot der Burka

### 1. Verteidigung der Säkularität

Ex-Muslime und säkulare Musliminnen wie etwa Saida Keller-Messahli wollen religiöse Symbole genauso aus dem Alltag verbannen wie säkulare EuropäerInnen, aus der generellen Überlegung, dass für das friedliche Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen und Religionen einzig ein säkularer Staat, der die Religionen in die Privatsphäre zurückdrängt, eine Basis sein kann.

### 2. Freiheit als Ganzes

Andere Frauenrechtlerinnen weisen darauf hin, dass Integrationsbemühungen und rechtlicher Schutz unwirksam sind, wenn wir tolerieren, dass Frauen sich in mobilen Gefängnissen bewegen dürfen – ob freiwillig oder nicht. Die Freiheit der BürgerInnen hört dort auf, wo sie sich selbst in ihrer Freiheit übermäßig einschränken. Der Staat schützt deshalb seine BürgerInnen vor solchem – als massive Selbstschädigung eingestuftem – Verhalten: Knebelungsverträge sind ungültig, in einer schwere Körperverletzung kann nicht rechtswirksam eingewilligt werden, einzig die Selbsttötung ist straffrei.

Die Rechtswissenschaft ist sich weitgehend darin einig, dass ein (urteilsfähiger) Mensch auf sein Recht auf Leben verzichten darf, aber die Polizei muss z. B. eingreifen, wenn sie einen Suizidversuch beobachtet.

Die Burka kann in Europa als sozialer Tod verstanden werden. Burkaträgerinnen – ob freiwillig oder nicht – sind vom üblichen gesellschaftlichen Umgang ausgeschlossen. Ob sie sich so verhüllt in der Öffentlichkeit bewegen dürfen oder nicht, macht keinen wesentlichen Unterschied.

### 3. Solidarität mit unterdrückten Frauen – weltweit

Das Verbot soll Signalwirkung haben, hier in Europa und weltweit, damit eine wesentliche Errungenschaft und ein Stein des Anstoßes in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – die Frauenrechte – universelle Gültigkeit haben sollen. So wie diese Errungenschaft gegen den Widerstand der christlichen Kirchen erkämpft worden ist, so muss sie nun gegen Islamisten verteidigt werden.

### 4. Freiheit gegen Parteigerangel

Zwar stimmt es, dass Kreise, die sich bisher kaum für Frauenrechte stark gemacht haben, diese nun in einem neuen Kontext plötzlich propagieren. Die Strategie ist offensichtlich. Die Negierung eines von breiten Bevölkerungskreisen als solches wahrgenommenen Problems wird aber genauso wenig erfolgreich sein, wie seinerzeit bei der Minarettverbotsinitiative. Während beim Minarettverbot kein explizites Freiheitsrecht tangiert war, liegt beim Burkaverbot die Frage etwas anders: Hier ist das Freiheitsrecht der Frau betroffen.

### 5. Freiheit für Gleichberechtigte

Rechtliche Freiheiten können nur dann wirksam sein, wenn die faktischen Verhältnisse die Freiheit nicht obsolet machen: Frauen, die von Ehemann oder Familie an der Integration gehindert werden, haben schon gar keine Wahl. Nur selten suchen sie den Schutz des Staates, weil sie sich damit zum Freiwild der patriarchalen Familie machen.

Durch scharfe Integrationsprogramme könnten Frauen aus dieser Situation so weit befreit werden, dass sie die Freiheit der Verhüllung überhaupt haben. Solche verbindlichen Programme sind aber ein ebenso starker Eingriff in die „Freiheit“.

### 6. Verbote sind kulturelle Signale

Schwierigkeiten bei der Durchsetzbarkeit sind kein Argument gegen ein Verbot. Viele Verbote können das bezeichnete Verhalten zwar nicht komplett zum Verschwinden bringen, aber sie deklarieren dessen Unerwünschtheit klar.



## Argumente gegen ein Verbot der Burka

### 1. Scheinproblem

Im parteipolitischen Diskurs wird der „Schein“ problematisiert, nach den SVP-Schlagwörtern „Scheininvalid“ und „Scheinflüchtlinge“ bezeichnen SP und Grüne die Minarett-wie die Burkafrauen „Scheinproblem“ und die Konservativen Verbotsbefürworter als „Scheinfeministen“. Unter der Führung des „Club Hélysé“ konzentriert sich die Linke darauf, ein Verbot verfassungs- und völkerrechtswidriger Volksinitiativen zu regeln, umgekehrt will die SVP den Vorrang des nationalen Rechts gegenüber dem Völkerrecht in die Verfassung schreiben.

### 2. Kein reales Problem

Gesetzliche Eingriffe und Verbote sind nur dann zu rechtfertigen, wenn es ein reales Problem zu beheben gibt und wenn die gesetzliche Massnahme das Problem auch wirksam beheben kann. Kaum jemand hat bisher in der Schweiz eine vollverschleierte Frau gesehen.

### 3. Verbote schränken die Freiheit ein

Die Freidenkerbewegung hat sich bisher von der Maxime leiten lassen, dass die Freiheit nicht mit Verboten verteidigt werden kann.

### 4. Wahlfreiheit ist Befreiung

Die Historikerinnen Katrin Rieder und Elisabeth Joris schreiben: „Auch die Burkaträgerin hat das Recht, ihre Kleidung frei zu wählen – ihr zu verbieten, ihren Körper zu verschleiern, hiesse, sie in ihrer Wahlfreiheit zu beschränken.“

### 5. Verbote aller Art nützen nichts

Verbote verdrängen das Verbotene in den Untergrund und dort wird es unkontrolliert zum Extremismus.

## Vermummung verbieten?

In den Kantonen Basel-Stadt (1990), Zürich (1995), Bern (1999), Luzern (2004), Thurgau (2004) und St. Gallen (2009) bestrafen kantonale Gesetze mit Haft oder Busse, wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen oder Kundgebungen unkenntlich macht. Diese Verbote wurden aufgrund des zunehmenden Vandalismus bei Demonstrationen erlassen und waren seinerzeit höchst umstritten. Das Bundesgericht hat 1991 das Basler Vermummungsverbot für verfassungskonform erklärt, weil es nicht absolut gilt, sondern die Möglichkeit einer

Ausnahmebewilligung zulässt: z. B. Kundgebungen von Homosexuellen oder von islamischen Frauen(!), aber auch Veranstaltungen gegen die schlechte Luft mittels Gasmasken.

## Argumente für ein Vermummungsverbot

### 1. Abwehr gegen die Religionsfreiheit

Eine Ausweitung auf ein allgemeines Vermummungsverbot wäre eine Antwort auf eine neue Sachlage: Tatsache ist, dass erst seit Kurzem extreme Muslime die hiesigen Sitten, d.h. auch den offenen Umgang und Dialog – eine der Voraussetzungen der Integration – mit dem Verfassungsrecht „Religionsfreiheit“ auszuhebeln versuchen. Bisher gab es kein Vermummungsverbot, weil es niemandem in den Sinn kam, als wandelndes Zelt herumzulaufen. Nachdem sich nun gewisse Kreise auf die Religionsfreiheit berufen, muss die Grenze der Religionsfreiheit in einer freien Gesellschaft ebenfalls Gesetzesrang erhalten – um der Freiheit willen.

### 2. Rechtsgleichheit

Ein Burkaverbot in der Verfassung wäre eine diskriminierende Regelung. Nur ein Vermummungsverbot kann das Problem rechtsgleich lösen.

## Argumente gegen ein Vermummungsverbot

### 1. Mut zur Offenheit

Ein zahlenmäßig unbedeutendes Problem soll nicht mit einem gesellschaftlichen Rundumschlag gelöst werden. Man soll nicht die persönlichen Rechte ALLER beschneiden, um die persönlichen Rechte EINZELNER zu schützen.

### 2. Unklares Signal

Muslimischen Vätern, Brüdern und Cousins muss klar und deutlich gesagt werden: bis hierhin und nicht weiter. Ein allgemeines Vermummungsverbot ist zu wenig klar. Wir schützen die Frauen nur, wenn wir ihre Unterdrücker tagtäglich mit der Tatsache konfrontieren, dass ihre Praktiken in der Schweiz nicht toleriert werden. ■

